

* **Beginn des Wohnungsaubaus in Charlottenburg.**
Der durch die Inanspruchnahme von über 3000 Wohnräumen für Militärbehörden und Kriegswirtschaftsstellen in Charlottenburg außerordentlich verschärfte Wohnungsmangel und die der Errichtung von Neubauten entgegenstehenden technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben den Charlottenburger Magistrat veranlaßt, schleunigst Behelfswohnungen bereitzustellen. In erster Linie wird auf leerstehende Läden und sonstige gewerbliche Räume zurückgegriffen. Von den nach der Wohnungszählung vom Mai ermittelten 750 leerstehenden Läden und Gewerberäumen sind inzwischen die Hälfte als Wohnungen eingerichtet und vermietet. Um auch den Rest der leerstehenden Räume der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nutzbar zu machen, will der Magistrat die Hausbesitzer durch Gewährung von angemessenen Beihilfen zur Einrichtung von Wohnungen bewegen. Von den auf 600 M. errechneten Einrichtungskosten für jeden Raum sollen in der Regel Zuschüsse zur halben Höhe der Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 500 M. für jeden Wohnraum mit Einschluß der Flächen gewährt werden. Die vom Magistrat aufgestellten Grundsätze verpflichten den Hausbesitzer, die mit diesen Beihilfen eingerichteten Wohnungen wenigstens fünf Jahre lang als solche zu erhalten und zu vermieten. Die Vermietung erfolgt nur durch Vermittelung des städtischen Wohnungsnachweises; der Mietzins unterliegt der Vereinbarung mit dem Wohnungsamt und wird in Ermangelung einer Verständigung von dem Mieteinigungsamt festgesetzt.